

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

31. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 14. November 2002 Nr. 49

Bekanntm. vom	Inhalt	Seite
02.10.2002	<u>Samtgemeinde Elbmarsch</u> 17. Änderung des Flächennutzungsplanes	947
07.10.2002	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u> 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfläche 3 im Ortsteil Wohlesbostel -	954
	<u>Gemeinde Egestorf</u> Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans „Döhle-Süd“ – 1. Änderung	956

Samtgemeinde Elbmarsch

Der Samtgemeindebürgermeister



Mitgliedsgemeinden:

Drage
Marschacht
Tespe

AZ: IV-61 20 40/2-Lu/Wod

Marschacht, den 02.10.2002

Bekanntmachung

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbmarsch

1. Darstellung von Wohnbauflächen südlich des Krumpen Weges und östlich des Dragweges in Drage
2. Darstellung von gemischten Bauflächen südlich der Landesstraße L 217 in Drennhausen
3. Darstellung von Wohnbauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Stove (Erweiterung Ortszentrum Stove)
4. Darstellung von gemischten Bauflächen südlich der Landesstraße L 217 in Schwinde
5. Darstellung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen südöstlich und nordwestlich der Oldershäuser Straße in Hunden
Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nördlich der Mover Straße in Hunden
6. Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nördlich der Ortslage Hunden;

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit der Verfügung vom 17.09.2002 –AZ.: 204.31–21101–WL/Elbm–17.– gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und die Berichtigung der Bekanntmachung in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) die am 28.05.2002 vom Rat der Samtgemeinde Elbmarsch beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 17. Änderung ergeben sich aus den nachfolgenden Lageplänen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-änderung schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht wird.

Jedermann kann die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht bei der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus, 21436 Marschacht, Elbuferstraße 98, Zimmer 207, während der Sprechzeiten einsehen. Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.


Anlagen

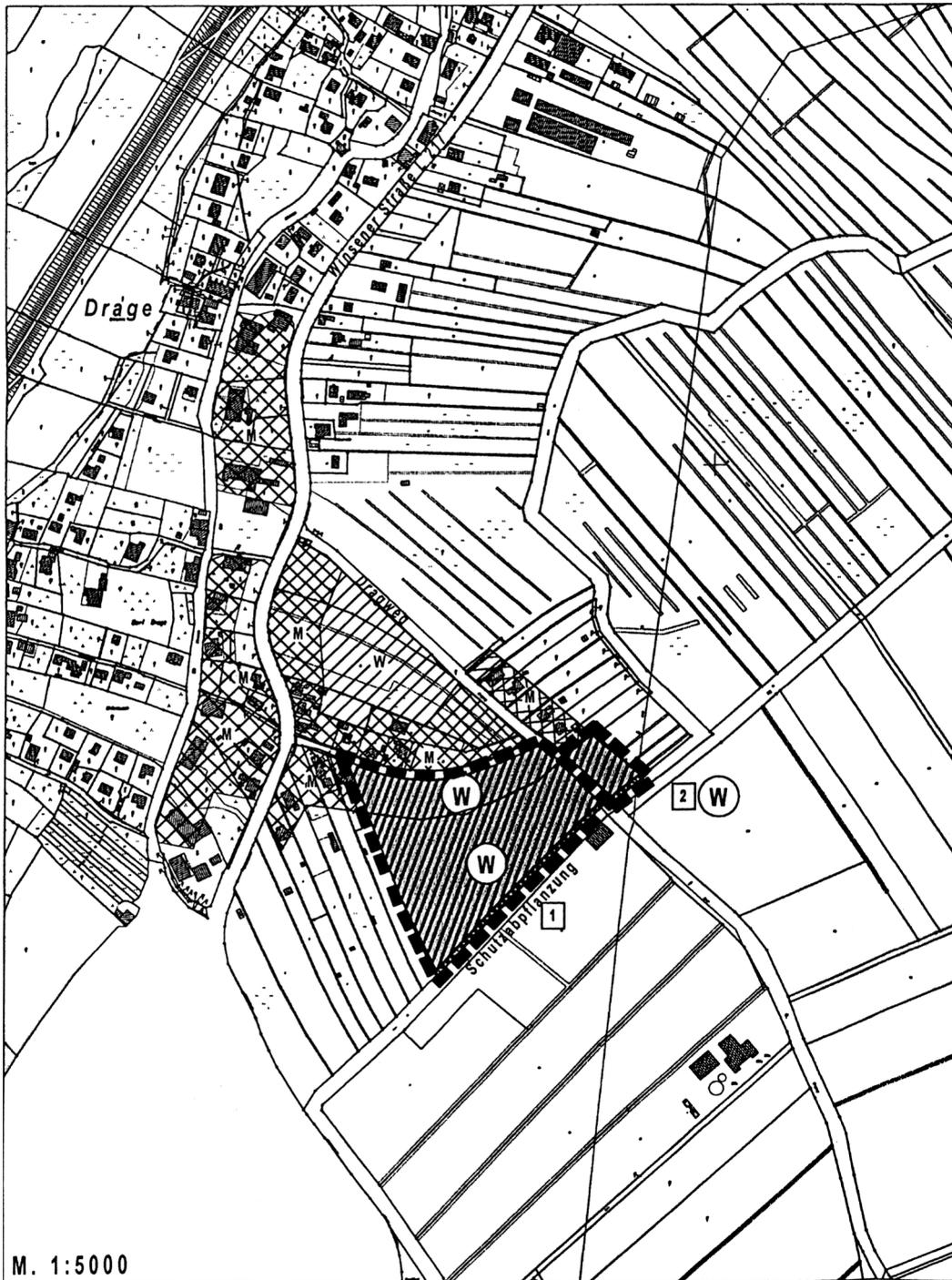
Samtgemeinde Elbmarsch
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

Konten der Samtgemeinde:
Sparkasse Harburg – Buxtehude
(BLZ 207 500 00) Nr. 7 007 024

Volksbank Winsener Marsch eG
(BLZ 200 699 65) Nr. 7 800 000
Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 2613-205

Telefon (04176) 9099 0
Telefax (04176) 9099 44

Besuchszeiten
montags – mittwochs, freitags 8 - 12 Uhr
donnerstags 14 - 19 Uhr



SAMTGEMEINDE ELBMARSCH LANDKREIS HARBURG

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
NEUFASSUNG 1981 - PLANZEICHNUNG I -

Änderungsflächen 1 und 2 :
Darstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Drage
südlich des Krummen Weges und östlich des Drageweges

Gemeinde Drage
Ortsteil Drage

PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanzV 90

-  WOHNBAUFLÄCHEN - PLANUNG -
-  WOHNBAUFLÄCHEN - BESTAND -
-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - BESTAND -
-  ÖFFENTLICHE FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
(Schulzabpflanzung)
-  UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSFLÄCHEN
DER 17. ÄNDERUNG
- z.B.  NUMMER DER ÄNDERUNGSFLÄCHE

-948-

M. 1:5000

R= 3583 830.7 H= 5919 744.1 Gemarkung: DRAGE Flur: 1 Maßstab 1:5000 Datum: 27.09.2001

Stand: 20.05.02

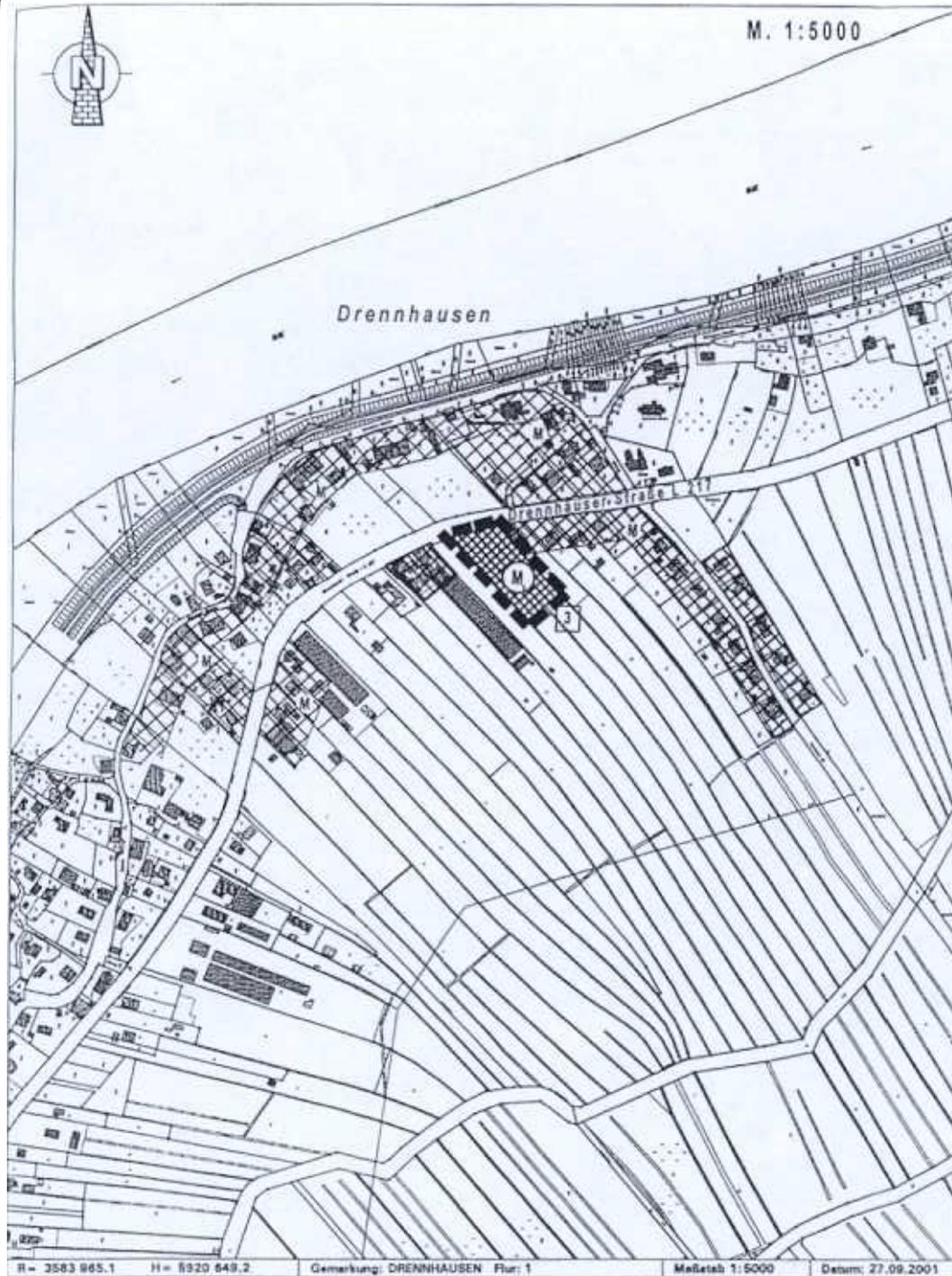
SAMTGEMEINDE ELBMARSCH 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Drage, Ortsteil Drage
südlich des Krummen Weges und östlich des Drageweges

Gezeichnet: Block	Geändert:	Maßstab: 1 : 5000
Datum: 28.03.2001	Name: plan-dragweg.prt	



Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Elbdeich 2 b, 21423 Drage
Telefon : 04177/7762 Fax : 04177/7763



SAMTGEMEINDE ELBMARSCH LANDKREIS HARBURG

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
NEUFASSUNG 1981 - PLANZEICHNUNG II -

Änderungsfläche 3 :
Darstellung von gemischten Bauflächen im Ortsteil
Drennhausen südlich der Landestraße L 217

Gemeinde Drage
Ortsteil Drennhausen

PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanzV 90

-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - PLANUNG -
-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - BESTAND -
-  UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSFLÄCHEN
DER 17. ÄNDERUNG
- z.B.  NUMMER DER ÄNDERUNGSFLÄCHE

Stand: 29.05.02

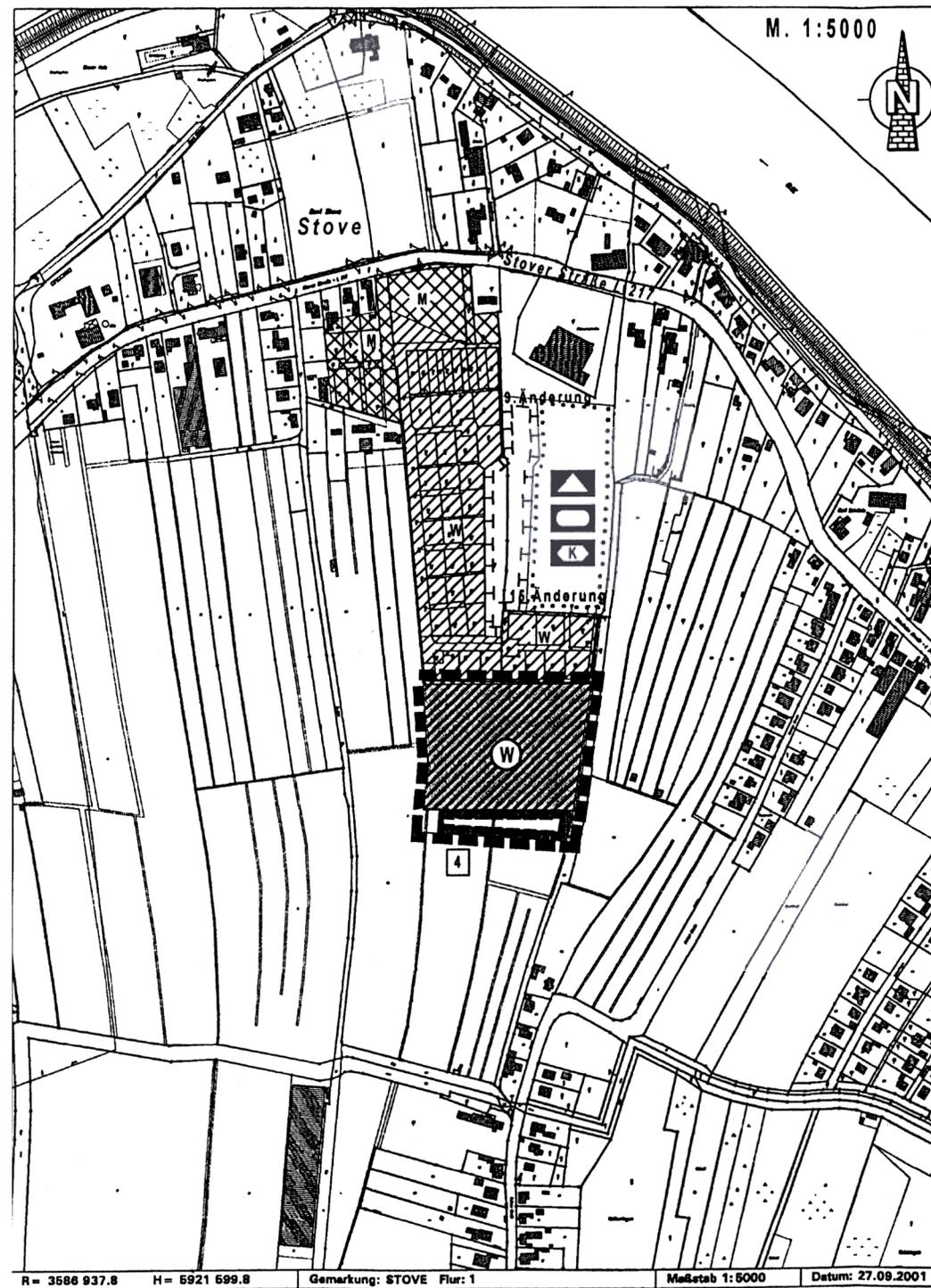
SAMTGEMEINDE ELBMARSCH 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung von gemischten Bauflächen in der Gemeinde Drage,
Ortsteil Drennhausen südlich der Landesstraße L 217

Gezeichnet: Block	Geändert:	Maßstab: 1 : 6000
Datum: 28.03.2001	Name: plan-dragweg prt	



Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Elbdeich 2 b, 21423 Drage
Telefon: 04177/7762 Fax: 04177/7763



M. 1:5000



SAMTGEMEINDE ELBMARSCH LANDKREIS HARBURG

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
NEUFASSUNG 1981 - PLANZEICHNUNG III -

Änderungsfläche 4 :
Darstellung von Wohnbauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Ortsteil Stove
(Erweiterung Ortszentrum Stove)

Gemeinde Drage
Ortsteil Stove

PLANZEICHNERKLÄRUNG gem. PlanzV 90

- WOHNBAUFLÄCHEN - PLANUNG -
- WOHNBAUFLÄCHEN - BESTAND -
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - BESTAND -
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (Ausgleichsflächen)
- UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSFLÄCHEN DER 17. ÄNDERUNG
- z.B. NUMMER DER ÄNDERUNGSFLÄCHE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (9. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF EINRICHTUNGEN (9. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- SCHULE
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten

Stand: 28.05.02

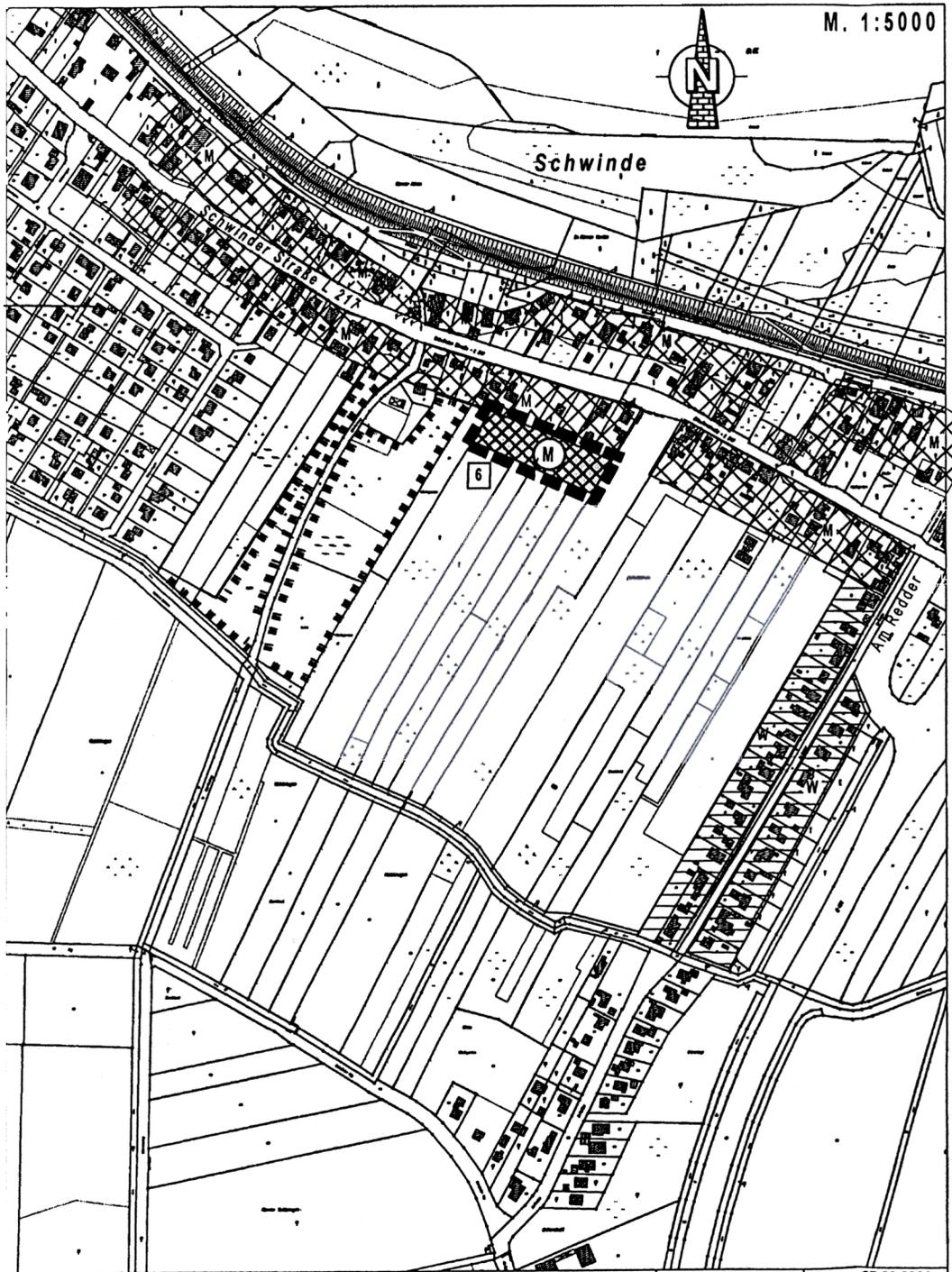
SAMTGEMEINDE ELBMARSCH 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Drage, Ortsteil Stove
(Erweiterung Ortszentrum Stove)

Gezeichnet: Block	Geändert:	Maßstab: 1 : 5000
Datum: 28.03.2001	Name: plan-stove prt	

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Elbdeich 2 b, 21423 Drage
Telefon: 04177/7762 Fax: 04177/7763

-950-



M. 1:5000



Schwinde

SAMTGEMEINDE ELBMARSCH
LANDKREIS HARBURG
 17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 NEUFASSUNG 1981 - PLANZEICHNUNG V -

Änderungsfläche 6 :
 Darstellung von gemischten Bauflächen im Ortsteil
 Schwinde südlich der Landesstraße L 217

Gemeinde Drage
 Ortsteil Schwinde

PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanzV 90



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - PLANUNG -



WOHNBAUFLÄCHEN - BESTAND -



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN - BESTAND -



UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSFLÄCHEN
 DER 17. ÄNDERUNG



z.B. NUMMER DER ÄNDERUNGSFLÄCHE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
 IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

Stand: 28.05.02

SAMTGEMEINDE ELBMARSCH
 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung von gemischten Bauflächen in der Gemeinde Drage,
 Ortsteil Schwinde südlich der Landesstraße L 217

Gezeichnet: Block	Geändert:	Maßstab: 1 : 5000
Datum: 28.03.2001	Name: plan-schwinde.pri	



Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Elbeich 2 b, 21423 Drage
 Telefon: 04177/7762 Fax: 04177/7763

M. 1:5000

SAMTGEMEINDE ELBMARSCH LANDKREIS HARBURG

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEUFASSUNG 1981 - PLANZEICHNUNG VII-

Änderungsfläche 12 :

Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
nördlich von Hunden

Gemeinde Drage
Ortsteil Hunden

PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanzV 90



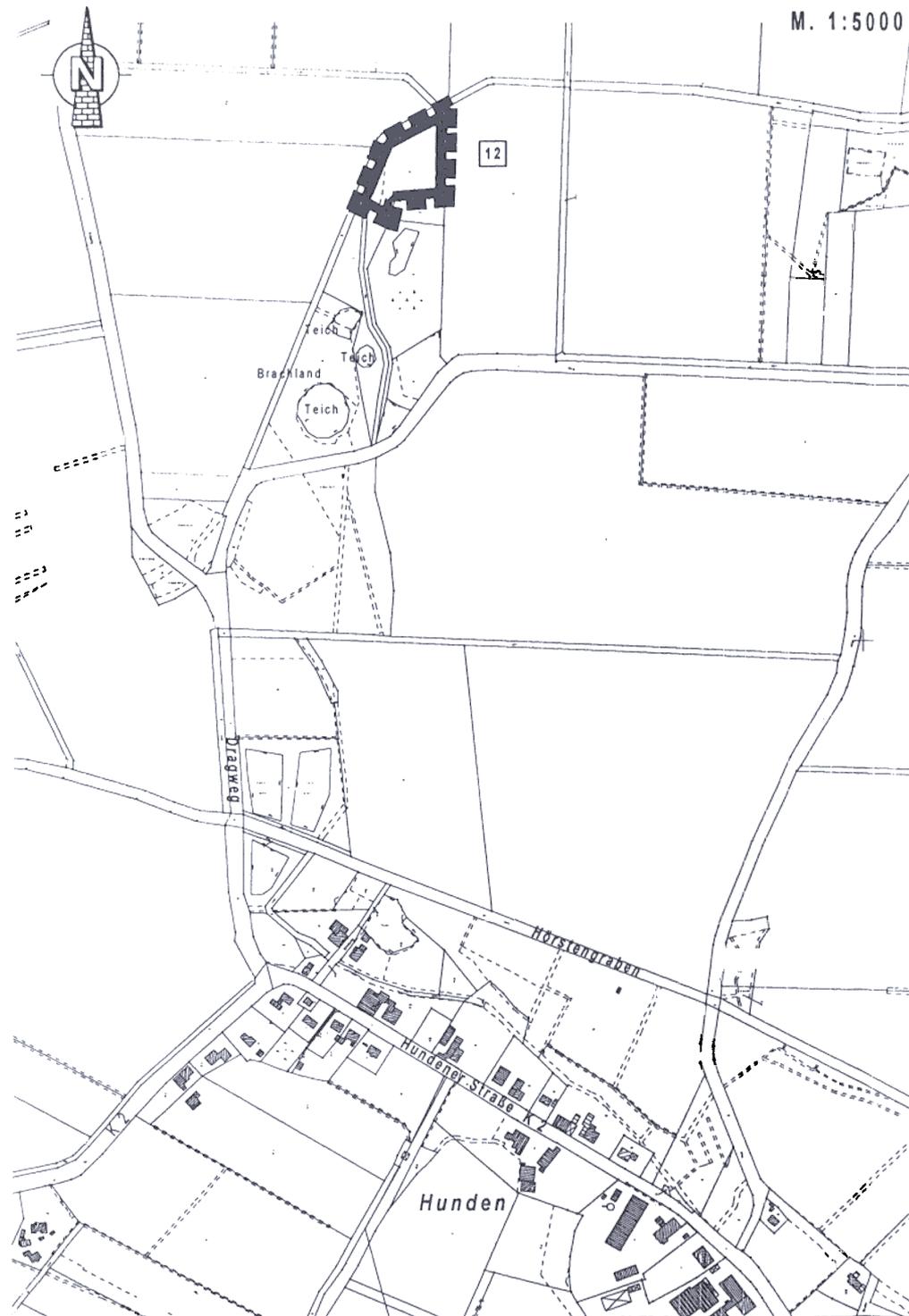
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(Ausgleichsflächen)



UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSFLÄCHEN
DER 17. ÄNDERUNG

z.B. 11

NUMMER DER ÄNDERUNGSFLÄCHE



Stand: 28.05.02

SAMTGEMEINDE ELBMARSCH 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung
von Natur und Landschaft in der Gemeinde Drage, Ortsteil Hunden

Gezeichnet: Block	Geändert:	Maßstab: 1 : 6000
Datum: 16.01.2002	Name: plan-hunden.prt	



Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Elbdeich 2 b, 21423 Drage
Telefon : 04177/7762 Fax : 04177/7763



Hollenstedt, den 07.10.2002

- 60. – Co/tö -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der Teilfläche 3 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wohlesbostel

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mit Verfügung vom 23.09.2002 (Az.: 204.32-21101 – WL/Hol – 4) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2002 beschlossene Änderung der Teilfläche 3 im Ortsteil Wohlesbostel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 6 der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Gemeinden und Landkreise in Verkündungsblättern“ vom 09.12.1996 (Nds. GVBl. S. 520) im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ veröffentlicht.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

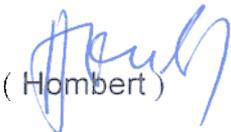
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht werden.

Die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Samtgemeinde Hollenstedt, Hauptstr. 15, 21279 Hollenstedt, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderungsfläche kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg wirksam.


(Hombert)

-955-

Buschwiesen

Knülln

3318

rsbeck

W

(L)

MD

MD

MD

MD

(L)

Wischsch

MD

MD

MD

MD

Im Busch

1

Beim Holz

3

Hörsten

MD

MD

MD

MD

(L)

Zollage

2

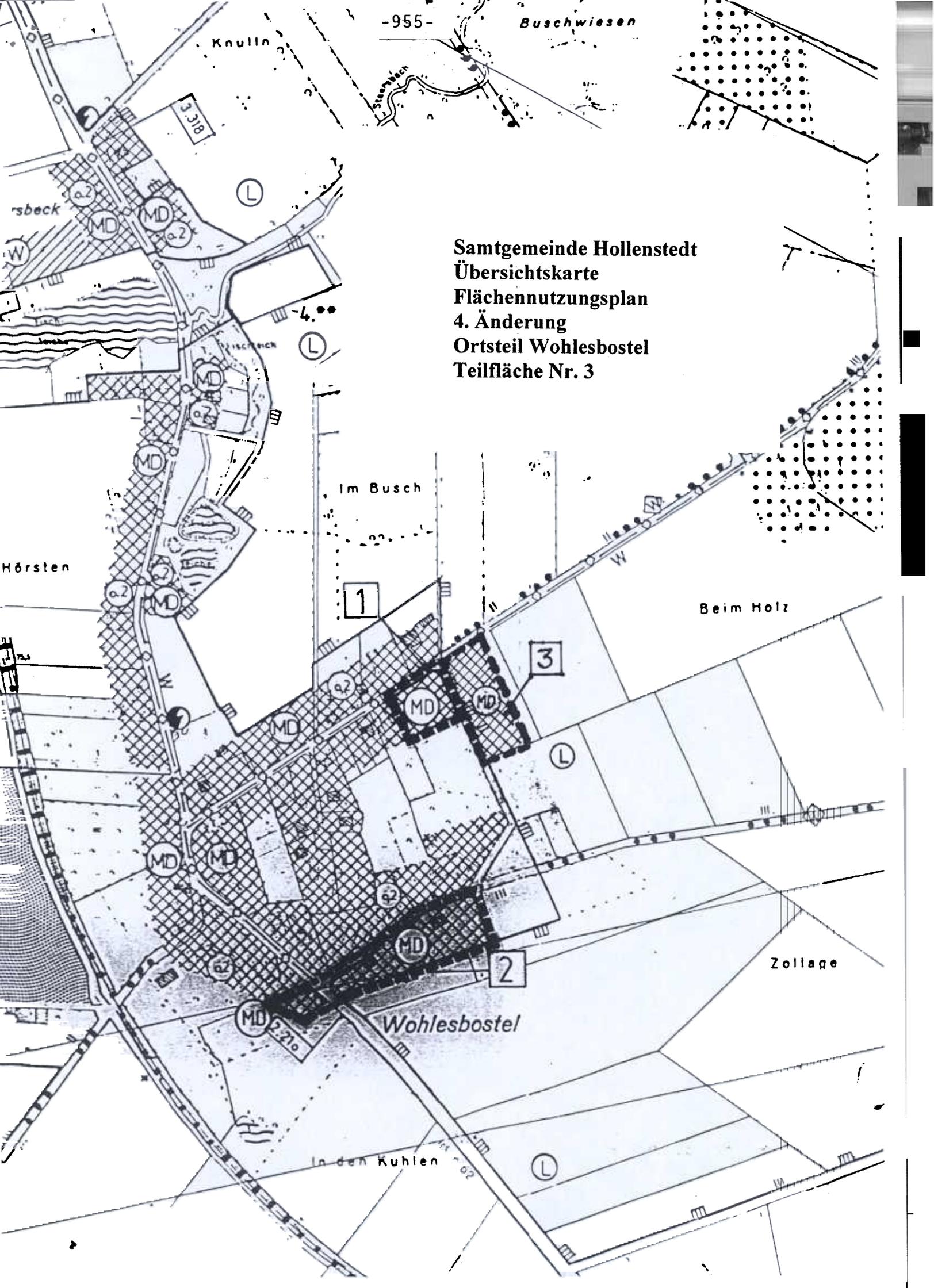
Wohlesbostel

MD

In den Kuhlen

(L)

**Samtgemeinde Hollenstedt
Übersichtskarte
Flächennutzungsplan
4. Änderung
Ortsteil Wohlesbostel
Teilfläche Nr. 3**



Gemeinde Egestorf
Der Bürgermeister
- 05.61.31.04-

Hinweisbekanntmachung

Satzung der Gemeinde Egestorf, Landkreis Harburg, über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Döhle-Süd"; 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Egestorf hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2001 gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Veränderungssperre für die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Döhle-Süd" als Satzung beschlossen.

Jedermann kann die Satzung der Veränderungssperre bei der

Gemeindeverwaltung Egestorf
Schätzendorfer Str. 8
21272 Egestorf

während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigelegten Übersichtskarte, in der der Geltungsbereich der Veränderungssperre durch eine Schraffur gekennzeichnet ist, zu entnehmen.

Gemäß § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung des in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB nicht innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Mit dem Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Kruse, B

auszuhängen am 15.05.2001
abzunehmen am 30.05.2001

Übersichtplan
Über den Geltungsbereich der Veränderungssperre
für den Bereich der zukünftigen 1. Änderung des Bebauungsplans „Döhle-Süd“
der Gemeinde Egestorf

